

Protokollnotiz

zum

Ergänzenden Vertrag
gemäß § 125 Abs. 8 SGB V über die Nutzung der von der
AOK PLUS angebotenen eServices

zwischen

dem **Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.**

dem **VDB-Physiotherapieverband e. V.**

dem **Verband Physikalische Therapie**
Vereinigung für die physiotherapeutischen Berufe (VPT) e. V.
Landesgruppe Mitte

dem **Deutschen Verband für Physiotherapie (ZVK) e. V.**

und

der **AOK PLUS. Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.**
vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Geschäftsbereichsleiter Arzneimittel/Heilmittel, Herrn Dr. Ulf Maywald

Die Vertragsparteien stimmen überein, dass der Ergänzende Vertrag gemäß § 125 Abs. 8 SGB V über die Nutzung der von der AOK PLUS angebotenen eServices für die Übermittlung eines elektronischen Therapieberichtes an den Vertragsarzt auch nach dem Inkrafttreten des bundeseinheitlichen Vertrages nach § 125 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit physiotherapeutischen Leistungen und deren Vergütung mit folgender Maßgabe fortgeführt wird.

Zu § 4 Abs. 2 des Ergänzenden Vertrages nach § 125 Abs. 8 SGB V wird vereinbart, dass die Vergütung der Gebührenposition X9701 aus dem bundeseinheitlichen Versorgungsvertrag nach § 125 Abs. 1 SGB V auf den Betrag nach § 4 Abs. 2 angerechnet wird.

Die Protokollnotiz gilt für alle Behandlungen, die ab dem 1. August 2021 durchgeführt wurden und die ab 1. November 2021 (Rechnungsdatum) erstmalig zur Abrechnung eingereicht werden.

Dresden, Bochum, Berlin, Markkleeberg, Köln, den

Bundesverband selbstständiger
Physiotherapeuten – IFK e. V.

AOK PLUS

VDB-Physiotherapieverband
Wirtschafts-und Berufsverband der
Selbständigen in der Physiotherapie e. V.

Verband Physikalische Therapie
Vereinigung für die physiotherapeutischen
Berufe (VPT) e. V.
Landesgruppe Mitte

Deutscher Verband für Physiotherapie
(ZVK) e. V.